

Bestätigung der Änderung

Ihre Teilnehmer-Nr.:

23.03.2005

Sehr geehrter Herr

wir bestätigen Ihnen die Änderung der Anzahl Ihrer Rundfunkgeräte zum 01.02.2005.
Aktuell führen wir Ihr Teilnehmerkonto nur noch mit einem Radiogerät.
Die gesetzliche Rundfunkgebühr für Radio beträgt monatlich EUR 5,52
ab 01.04.2005.
Sie erhalten jährlich eine Zahlungsaufforderung.

Bitte prüfen Sie, ob wir alle Angaben richtig übernommen haben. Änderungen teilen Sie
uns bitte auf der anhängenden Änderungsmeldung mit.

Wird ein Gerät nicht mehr bereitgehalten, endet die Rundfunkgebührenpflicht hierfür erst
mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung bei der zuständigen Landesrundfunkanstalt
oder bei der GEZ eingegangen ist. Rückwirkende Abmeldungen sind nicht möglich.

Hier noch ein Hinweis:

Wollen Sie sich die Zahlung nicht etwas leichter machen? Wenn Sie uns eine Einzugs-
ermächtigung erteilen, zahlen Sie künftig bequem, sicher und pünktlich. Senden Sie
uns einfach das anhängende Formular ausgefüllt zu. Wir erledigen den Rest.

Mit freundlichen Grüßen
Gebühreneinzugszentrale

Gebühreneinzugszentrale, 50856 Köln
Telefon 01805 01 65 65 (0,12 €/Min.) • Telefax 01805 51 07 00 (0,12 €/Min.) • E-Mail info@gez.de • Internet www.gez.de